

SERVICE BUDDY

Ein exklusives Angebot von **obinet**® für Ihren digitalen Erfolg.



Ihre Vorteile

Nur 80% zahlen für 100% Leistung

Bei einem "Service Buddy" Jahresvertrag erhalten Sie für vorausgebuchte Stunden einen um **20% reduzierten Stundensatz**¹. Sie profitieren also von **100% Serviceleistung bei nur 80% der Kosten**. Die Berechnung der notwendigen Stunden erfolgt innerhalb eines kostenlosen Analysegesprächs bei obinet®

100% Service und 100% Know-how

Mit Ihrem "Service Buddy" haben Sie eine/n **persönliche/n Ansprechpartner/in bei obinet®**. Über die ganze Vertragslaufzeit hinweg sind Sie bestmöglich beraten und werden informiert, wenn es Neuigkeiten zu Ihrem obinet®-Produkt gibt. So **versäumen Sie nie mehr wichtige Infos** und haben **immer rechtzeitig vorgesorgt**. Sicherheit & Stabilität, neue Features, rechtliche Änderungen, Performance, uvm. sind der Kern unseres Service Buddy. Unser Team bildet sich kontinuierlich weiter und versorgt Sie mit den neuesten Erkenntnissen in allen wichtigen Bereichen: Design Trends, User Experience (UX), Modern Web Technology, Digital Health & Safety, Optimierung/SEO, Digital Marketing.

**Vor allem für Ihr obinet®-Produkt sind wir Ihr "Service Buddy",
Ihre professionelle Digital-Agentur.**

¹ derzeitiger regulärer Stundensatz liegt bei € 90,00 netto zzgl. 20% MwSt. Eine Änderung kann erfolgen, wenn die neue Laufzeit beginnt, jedoch wird eine solche Änderung vorab an den Kunden kommuniziert.

Angebotsbedingungen

Angebotsumfang

„Service Buddy“ ist ein Angebot, welches Sie beim Betrieb und der Weiterentwicklung Ihres obinet®-Produkts unterstützen soll. Ziel ist es Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten, um Ihren digitalen Erfolg zu generieren.

Darum beinhaltet dieses Angebot folgende Leistungen:

- Optimierung Ihres obinet®-Produkts: Updates² zu Performance & Kompatibilität, Bug Fixes, Patches und Modul-Updates
- Implementieren von 3rd-Party-Systemen³ (z.B. Widgets, Webcams, Media-Streams)
- Telefon-Support mit Fernwartung
- Tipps & Tricks für einen effizienteren Workflow beim Content Management
- Vorbereitung von Vorlagen und Content Snippets (Textteile)
- Recherchen, Korrespondenzen und Begleitung von Zusatzprojekten zu Ihrem obinet®-Produkt
- Grafikarbeiten (z.B. Bildmanipulation, Optimierung von Bildmaterial)
- Beratung bei wichtigen Neuerungen zu Ihrem obinet®-Produkt

Ausnahmen

Adaptierung von Templates, Modulen oder Erweiterungen, die Einfluss auf die optische Darstellung der Benutzeroberfläche nehmen, sind aufgrund ihrer Komplexität nicht pauschal kalkulierbar. Diese Form der Bearbeitung erfordert die Rücksichtnahme auf mehrere Bereiche der Web-Entwicklung sowie User Experience Design und Marketing im Allgemeinen. Daher empfehlen wir Ihnen vorab eine genaue Planung, welche wir Ihnen im Rahmen eines Workshops und einer Konzepterstellung gesondert anbieten.

Abrechnung

Abrechnung pro Monat unkompliziert und vollautomatisch via SEPA-Lastschrift. Gebühren, Spesen und etwaige Sanktionszahlungen (z.B. durch Überschreitung des Überziehungsrahmens oder ähnlichem, Spesen im Zusammenhang mit Rückbuchung, etc.) werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Für jeglichen Zahlungsverzug berechnen wir 12% Zinsen pro Jahr, pro Mahnung mindestens 20,00 Euro. Außerdem behält sich obinet® das Recht vor, die vereinbarten Leistungen einzustellen und die offene Gesamtforderung sofort fällig zu stellen, wenn die vereinbarten Zahlungskonditionen nicht eingehalten werden.

Vertragsdauer und Kündigung

Mindestvertragsdauer 12 Monate. Jederzeit schriftlich jedoch mind. 14 Tage vor Ablauf der bestehenden Laufzeit kündbar (Kündigungsfrist: 14 Tage). *Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate.* Sollte dies nicht erwünscht sein kann bei Vertragsabschluss bereits ein Vermerk über die Beendigung des Vertrags

² Updates können durchgeführt werden sofern diese mit dem jeweiligen obinet®-Produkt kompatibel sind. Upgrades (Aktualisierung der Hauptversion z.B. von 9.x.x auf 10.x.x) sind grundsätzlich nicht als Routine-Leistung anzusehen, daher sind diese nicht in diesem Angebot inbegriffen.

³ Voraussetzung ist eine Kompatibilität mit dem obinet®-Produkt und die Umsetzbarkeit innerhalb der vorausgebuchten Stunden.

nach 12 Monaten vereinbart werden. Eine außerordentliche Kündigung kann jederzeit durch ein schriftliches Übereinkommen beider Vertragspartner erfolgen. Wird innerhalb der Vertragslaufzeit das Angebot oder der reguläre Stundensatz geändert, so kann innerhalb von 14 Tagen nach Auskunft durch obinet® widersprochen und somit der Vertrag nach Ablauf des laufenden Kalendermonats gekündigt werden. Wird nicht innerhalb von 14 Tagen (schriftlich per E-Mail oder postalisch) widersprochen so wird dies als stille Zustimmung betrachtet. Die Auskunft erfolgt auf die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse, an die auch die Rechnungslegung erfolgt.

Zeitkontingent

Ein im Voraus vereinbartes Stundenkontingent wird für 12 Monate festgelegt und kann während der gesamten Laufzeit angepasst werden. Beispiel: Wird im März eine Erhöhung des Stundenkontingents bestellt, kann dieses im April bereits angewendet werden. Mindestens min. 1 Stunde. Übriges Kontingent steht als Guthaben für die folgende Vertragslaufzeit zur Verfügung. Bei Beendigung des Vertrags werden alle über das vereinbarte Kontingent hinausgehende Stunden mit dem regulären Stundensatz nachverrechnet. Es besteht keine Möglichkeit zur Rückvergütung oder Auszahlung von bereits abgerechneten Gebühren. Die Rechnung wird für die Vertragslaufzeit zu Beginn (jährlich) ausgestellt, unabhängig von der Zahlungsfrequenz.

Schriftverkehr, Rechnungslegung & Datenschutz

Zur geschäftsmäßigen Kommunikation per E-Mail wird ausdrücklich von beiden Seiten zugestimmt. Für die Abrechnung wird die digitale Rechnungslegung in Form einer PDF per E-Mail anerkannt. Die Zusendung der Rechnung wird an die bei Vertragsabschluss angegebene- oder zur Vertragsbestätigung verwendete E-Mail-Adresse gesendet. Jegliche Änderung von Geschäftsdaten, die zweckmäßig für dieses Angebot verwendet werden, sind beiden Seiten umgehend bekannt zu geben, sodass keine unnötigen zusätzlichen Aufwände beide Seiten entstehen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.